

KANTON  
URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 20. APRIL 2001  
NR. 16  
SEITEN 501–525



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



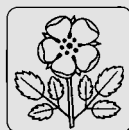
Bauen



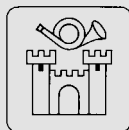
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



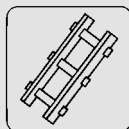
Göschenen



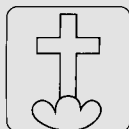
Gurnellen



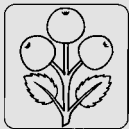
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



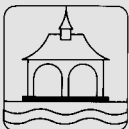
Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 - 875 20 17  
Fax 041 - 870 66 51  
E-Mail: [klaus.weibel@ur.ch](mailto:klaus.weibel@ur.ch)  
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 - 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 63.– (inkl. 2,4% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.– (inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:  
Publicitas AG  
Altdorf  
Telefon 041 - 874 16 55  
E-Mail: [altdorf@publicitas.ch](mailto:altdorf@publicitas.ch)

Tarife:  
Rechnungsrufe, Eigentums-  
übertragungen, Bauplanauflagen  
Fr. 95.– (exkl. 7,6% MwSt.)  
Übrige amtliche Anzeigen  
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile  
(Für nicht amtliche Publikationen und  
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die  
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,6% MwSt.)  
zur Verfügung.



## INHALT

### ADMINISTRATIVER TEIL

#### Regierungsrat

Medienmitteilung 501

#### Direktionen

Baudirektion  
Wohnungsvermietungen 501

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion  
Ablauf der Eingabefrist für Prämienverbilligung am 30. April 2001 502  
«Aktion Waldtage» – Entspannung und Erlebnisse für alle 503

Volkswirtschaftsdirektion  
Kantons- und Korporationsviehzählung 2001 504

#### Bund

Schiessanzeige 504

Eigentumsübertragungen 505

Handelsregister 508

#### Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben 509  
Projektgenehmigung 510

#### Verkehrsbeschränkungen

Gemeinde Wassen 511

#### Submissionen

Arbeitsausschreibungen 511  
Bekanntmachung Zuschlag 515

#### Offene Stellen

Schulgemeinde Spiringen 515

## **GERICHTLICHER TEIL**

**Rechtsauskunft** 516

## **GESETZGEBUNG**

### **Kanton**

Reglement über die Unterschriftsberechtigung 517

Reglement für die Ausgleichskasse des Kantons Uri; Änderung 519

Richtlinien für die externe Information und Kommunikation 520

**VERANSTALTUNGEN** 525

---

# ADMINISTRATIVER TEIL

## REGIERUNGSRAT

### MEDIENMITTEILUNG

---

#### **Nachfahrverbot bleibt – Leerung des Stauraums aus Sicherheits- und Umweltgründen bleibt vorbehalten**

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat sich anlässlich seiner heutigen Sitzung mit dem Beschluss des Bundesrates auseinandergesetzt, wonach die Zollabfertigung in den Nächten vom 11. und 12. April 2001 rund um die Uhr gewährleistet ist.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hält fest, dass im Kanton Uri keine Abstellplätze für Schwerverkehrsfahrzeuge vorhanden sind. Der Kanton Uri ist deshalb gezwungen den Schwerverkehr auf der Fahrbahn anzuhalten. Diese Situation ist angesichts des Osterverkehrs aus Gründen der Sicherheit und der Umweltschutzes weder praktikabel noch tolerierbar.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Nachfahrverbot zu lockern oder aufzuheben. Er hat dagegen die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Lage dauernd zu beurteilen, und gleichzeitig bevollmächtigt, den Stauraum in Uri im Sinne einer Ausnahmeregelung in den Nächten vom 11. und 12. April zu entleeren, sofern die Situation dies erfordert.

Altdorf, 11. April 2001

Im Auftrag des Regierungsrates  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## DIREKTIONEN

### BAUDIREKTION

### WOHNUNGSVERMIETUNG

---

#### **Amsteg**

Per sofort vermieten wir an zentraler Lage an der Gotthardstrasse 36 eine preiswerte

#### **4-Zimmer-Wohnung im 1. OG**

mit sonnigen, hellen Zimmern, Wohnküche, Balkon, Estrich- und Kelleranteil, Gartenanteil, Autoabstellplatz.

Sind Sie interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Kant. Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 875 26 58.

Altdorf, 20. April 2001

Amt für Hochbau

## WOHNUNGSVERMIETUNG

---

### **Seedorf**

An sonniger, ruhiger Lage bei der Bauernschule in Seedorf vermieten wir per 1. Juli 2001 oder nach Übereinkunft eine grosszügige, preiswerte

#### **4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Zimmer-Wohnung**

mit eigener Waschküche, Trockenraum und Estrich sowie Garten. Auf Wunsch kann eine Garage und/oder ein Abstellplatz dazugemietet werden. Mietzins nach Absprache.

Weitere Auskünfte über die interessanten Mietkonditionen erteilt Ihnen gerne das Kant. Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 875 26 58.

Altdorf, 20. April 2001

Amt für Hochbau

## GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

### ABLAUF DER EINGABEFRIST FÜR PRÄMIENVERBILLIGUNG AM 30. APRIL 2001

---

Für viele Leute bedeuten die hohen Krankenversicherungsprämien eine grosse finanzielle Belastung. Deshalb gewähren Bund und Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri haben anfangs Februar ein Antragsformular auf Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung 2001 erhalten. Personen, die kein solches Antragsformular erhalten haben, können dieses nach wie vor beziehen bei den Gemeindeverwaltungen und beim Amt für Gesundheit, Telefon 875 22 42 oder per E-Mail: [erika.grauwiler@ur.ch](mailto:erika.grauwiler@ur.ch). Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse [www.ur.ch](http://www.ur.ch).

Das Antragsformular ist bis spätestens am 30. April 2001 bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einzureichen.

Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf schriftliches Gesuch hin bis am 30. Juni 2001 verlängert werden. Anträge, die nicht bis zum 30. Juni 2001 bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion eingereicht werden, gelten als verwirkt.

Altdorf, 20. April 2001

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri

## «AKTION WALDTAGE» – ENTSPANNUNG UND ERLEBNISSE FÜR ALLE

### **Familienwaldsonntage in Altdorf**

Gesundheit durch Entspannung im Wald – diese Thematik ist in unserer hektischen Welt besonders aktuell. Ab April 2001 veranstalten die Umweltbildungsorganisation SILVIVA in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung – FeelYourPower in der ganzen Schweiz über 100 Aktions-Waldtage für Erwachsene und Kinder, an denen Spiel, Spass und Entspannung in der freien Natur im Vordergrund stehen. Dazu gehören Walderlebnisse für Klein und Gross beim Entdecken, Erforschen und Kennenlernen des Waldes. Während die Kinder das Abenteuer Wald erleben, pflegen die Erwachsenen bewusst Musse und Entspannung. Zum Picknick aus dem Rucksack wird eine Waldspezialität vom Feuer serviert.

Nutzen Sie dieses Jahr bewusst die gesundheitsfördernde Wirkung des Waldes, sei es, dass Sie an einem der Waldtage teilnehmen, sei es, dass Sie andere regionale Waldveranstaltungen besuchen, welche von Forstämtern, Schulen oder anderen VeranstalterInnen angeboten werden. Dabei können Sie von der Waldarbeit über Musik und Meditation in der Natur bis zu den heilenden Pflanzen alles erleben und kennen lernen – und dabei entspannen.

Die Familienwaldsonntage finden in Altdorf statt und zwar am 29. April, 13. Mai und am 10. Juni 2001. Der Treffpunkt für diese Anlässe ist jeweils um 10.00 beim Tell-Denkmal in Altdorf. Organisiert werden diese Waldsonntage von der Erlebnisschule Luzern über ein schweizerisches Projekt der SILVIVA.

Anmeldung und Auskunft über die Geschäftsstelle Erlebnisschule, Telefon 041/410 51 54; Mail: [info@erlebnisschule.ch](mailto:info@erlebnisschule.ch)

Altdorf, 20. April 2001

Amt für Gesundheit

# VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

## KANTONS- UND KORPORATIONSVIEHZÄHLUNG 2001

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Viehzählung für das Jahr 2001 wiederum auf anfangs Mai festgelegt. Aus diesem Grunde findet die Kantons- sowie Korporationsviehzählung im Kanton Uri am Mittwoch, 2. Mai 2001 statt.

Für die sorgfältige und vollständige Durchführung der Zählung sind die Korporationsbürgerräte verantwortlich.

Die Viehzählung wird auf den Betrieben durchgeführt. Die Viehzähler betreten die Ställe nicht.

Das Erhebungsmaterial sowie die besonderen Weisungen und Bestimmungen werden den Korporationsbürgerkanzleien zuhanden der Zählbeamten direkt zugestellt.

Viehhalter, die die Zählung absichtlich erschweren oder verunmöglichen, werden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bestraft.

Altdorf, 20. April 2001

Amt für Landwirtschaft  
Korporation Uri

## BUND

### SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Tag:	Zeit:	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen) Schiessplatz/ Stellungsraum	Raumumschreibung LK 1:50 000, Blatt 5001	gemäss
Mo 23.4.01	14.00–20.00	<b>Stellungsraum</b>	<b>Val Maighels</b>	
Di 24.4.01	09.00–20.00*	<b>Oberalp</b>	<b>(3417.07/3417.23)</b>	
Mi 25.4.01	09.00–20.00*	694 800/167 825	Portgerenstock - Pass Maighels	
Mo 21.5.01	14.00–20.00		- Pt 2472 - Piz Alv Passo Bornengo	
Di 22.5.01	09.00–20.00*		- Piz Borel - Piz Ravetsch	
Mi 23.5.01	09.00–20.00*		Fuorcla Ravetsch - Piz Alpetta	
Mo 11.6.01	16.00–23.00		- Piz Progn Crap - Pt 2559 Alpetta excl - Plaunca da Ravetsch	
Di 12.6.01	07.00–12.00		Portgerenstock	
	13.30–15.30			
	18.00–23.00			

Mi 13.6.01 07.00–12.00 **Stellungsraum**  
13.30–15.30 **Val Maighels**  
18.00–23.00 695 260/165 920  
(Modul 3417)

\* Zwischen 12.00–13.00 Uhr wird nicht geschossen.

Der Hauptzugang zur Maighelshütte SAC ist gewährleistet!

Eingesetzte Waffen: Geschütze.

Art und Mw Schiessen: Scheitelhöhe 3900 m/M.

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis Vorwoche: Telefon 055/414 64 00; ab Schiesstag: Truppenauskunftsstelle, Telefon 081/949 10 89/949 15 51; Regionale Auskunftsstelle, Telefon 081/725 11 95.

Kdo Ausb Absch 34/Co

## EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### Altdorf

HB 2585 – HB 2587, je  $\frac{1}{33}$  Miteigentum an HB 2446 Pz. (1673), Tiefgarage, Baurecht auf HB 2444, HB 2445, Gurtenmund.

Veräusserer: Gisler-Immoos Hermann, Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf.

Erwerber: Brand-Gassmann Edwin, Gotthardstrasse 66, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 16. März 1992.

### Altdorf

Parzelle von ca. 220 m<sup>2</sup>, ab HB 3829 Pz. 1905, Wiese, Baumgarten, zu HB 3828 Pz. 1904, Hofraum, Wiese, Baumgarten.

Veräusserer: Erben des Arnold-Planzer Richard.

Erwerber: Erben des Arnold-Berther Johann.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 7. August 1961, 21. Oktober 1999.

### Altdorf

HB 3829 Pz. 1905, Wiese, Baumgarten, ca. 877 m<sup>2</sup>.

Veräusserer: Erben des Arnold-Planzer Richard.

Erwerber: Meier-Arnold Hans, Feldliweg 5, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 7. August 1961, 21. Oktober 1999.

## **Bürglen**

HB 788 Pz. 481, Wohnhaus, Hofraum, Wiese, Weg, Jerimätteli, 545 m<sup>2</sup>,  
1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Gisler-Gisler Urban, Obriedenstrasse 36, 6463 Bürglen.

Erwerberin: Gisler-Gisler Sonja, Obriedenstrasse 36, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 7. Dezember 2000.

## **Bürglen**

HB 1154 Pz. 695, Wohnhaus, Hofraum, Grund, 590 m<sup>2</sup>, 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Baumann-Konrad Josef, Attinghauserstrasse 97, 6460 Altdorf.

Erwerberin: Baumann-Konrad Yvonne, Betschartmatte 24, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 14. November 1983.

## **Erstfeld**

HB 239 Pz. 2, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Rynächt, 942 m<sup>2</sup>.

Veräusserer: Herger-Scheiber Peter und Maria, Ribenen, 6469 Haldi bei Schattdorf.

Erwerberin: AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 10. Juli 1978, 15. Oktober 1996.

## **Flüelen**

HB 950, StWE: Wohnung, Oberdorf; HB 966, StWE: Garage, Oberdorf.

Veräusserin: Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ, Loostrasse 5, 8803 Rüslikon.

Erwerber: Walker-Aschwanden Martin und Silvia, Besslerweg 5, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 28. Februar 1997.

## **Gurtellen**

HB 912 Pz. 986, Weide, Ludiberg, 407 m<sup>2</sup>.

Veräusserer: Wäspi-Hediger Walter und Vrene, Mooswiesenweg 24, 8404 Winterthur.

Erwerber: Erben des Rosenwasser-Mühlebach Anton.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 2. Januar 2001.

## **Seedorf**

HB 281 Pz. 147, Wohnhaus, Hofraum, Wiese, Strasse, Reussmatt, 636 m<sup>2</sup>,  
1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Walker-Theiler Beat, Reussacherstrasse 3, 6460 Altdorf.

Erwerberin: Walker-Theiler Margrit, Reussacherstrasse 3, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 14. März 2000.

## **Seelisberg**

HB 628 Pz. 228, Wohnhaus, Hofraum, Fuhrli, 552 m<sup>2</sup>.

Veräusserer: Leibacher Friedrich, Döltschihalde 35, 8055 Zürich.

Erwerber: Bieler-Wüst Gabriel und Irène, Hartolfingen 4, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 23. Oktober 1987.

## **Silenen**

Parzelle von 115 m<sup>2</sup>, ab HB 604 Pz. 546, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Wald, Stockli, zu HB 1834 Pz. 1288, Wiese, Hofraum, Stockli.

Veräusserer: Kempf-Jauch Robin, Buchholz 49, 6473 Silenen.

Erwerberin: Z'berg-Kempf Bodil, Buchholz 53, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 28. August 1957.

Parzelle von 114 m<sup>2</sup>, ab HB 1834 Pz. 1288, Wiese, Hofraum, Stockli, zu HB 604 Pz. 546, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Wald, Stockli.

Veräusserin: Z'berg-Kempf Bodil, Buchholz 53, 6473 Silenen.

Erwerber: Kempf-Jauch Robin, Buchholz 49, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 29. Mai 2000.

## **Silenen**

Parzelle von ca. 110 m<sup>2</sup>, ab HB 709, Untermatt mit Haus und einem Stall, zu HB 1470, Strassengebiet in der Untermatt.

Veräusserer: Tresch-Zberg Franz, Untermatt, 6475 Bristen.

Erwerberin: Einwohnergemeinde Silenen, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 25. März 1979, 4. Juni 1981.

## **Silenen**

HB 1822 Pz. 1281, Hofraum, Wiese, Stetten, ca. 493 m<sup>2</sup>.

Veräusserin: Bau AG Immobilien und Verwaltungen, Gotthardstrasse 110, 6472 Erstfeld.

Erwerber: Tresch-Tresch Meinrad und Agnes, Efibach 9, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 22. Dezember 1965.

## **Silenen**

HB 1823 Pz. 1282, Hofraum, Wiese, Stetten, ca. 495 m<sup>2</sup>.

Veräusserin: Bau AG Immobilien und Verwaltungen, Gotthardstrasse 110, 6472 Erstfeld.

Erwerber: Tresch Stefan, Gotthardstrasse 138, 6473 Silenen; Rojko Nata-scha, Gotthardstrasse 138, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 22. Dezember 1965.

Altdorf, 20. April 2001

Amt für das Grundbuch

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 70 vom 10.4.2001, S. 2679

4. April 2001

**Luftseilbahngenossenschaft Spiringen-Ratzi**, in Spiringen, Betrieb einer Luftseilbahn von Spiringen nach Ratzi und Erstellen von Autoparkplätzen im Bereich des Spiringer Dorfes, Genossenschaft (SHAB Nr. 56 vom 23.3.1998, S. 1982). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imhof, Tobias, von Spiringen, in Altdorf UR, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler-Gisler, Walter, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

4. April 2001

**Parolari Enrico, Restaurant Teufelsbrücke**, in Andermatt, Betrieb Restaurant Teufelsbrücke, Einzelfirma (SHAB Nr. 94 vom 15.5.2000, S. 3260). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

4. April 2001

**Willy Marty**, in Seedorf UR, Betrieb einer Sennerei und eines Lebensmittelgeschäftes, Einzelfirma (SHAB Nr. 239 vom 12.10.1984, S. 3630). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 72 vom 12.4.2001, S. 2758

5. April 2001

**Arthur Weber Stahl AG, Zweigniederlassung Schattdorf**, in Schattdorf, Handel mit und Verarbeitung von Stahl, Metallen, Kunststoff, Gussartikeln, Installationsmaterialien, Eisenwaren, Werkzeugen, Maschinen, Beschlägen und ähnlichen ... Zweigniederlassung (SHAB Nr. 48 vom 12.3.1997, S. 1679), mit Hauptsitz in: Schwyz. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weber-Klein, Arthur, von Schwyz, in Schwyz, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 20. April 2001

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## BAUPLANAUFLAGEN

---

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

### **Altdorf**

Bauherrschaft: Exotis Uri, Altdorf  
Bauvorhaben: Volierenanlage  
Bauplatz: Flüelerstrasse 80, Parzelle 1013  
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Stadler-Gisler Anton, Eggberge, Altdorf  
Bauvorhaben: Verlegung Weg (Länge 85 m)  
Bauplatz: Eggberge, Parzelle 2079  
Bemerkungen: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone

### **Erstfeld**

Bauherrschaft: Baugesellschaft Hof, Gotthardstrasse 96, Postfach 22, Erstfeld

Bauvorhaben: Überdachung Gartensitzplatz mit Windfang  
Bauplatz: Gotthardstrasse 96, Parzellen 513/514, HB 569/411  
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Furrer-Schuler Anton, Bockstrasse 2, Erstfeld  
Bauvorhaben: Velounterstand  
Bauplatz: Schlossbergstrasse 2, Parzelle 463, HB 484  
Bemerkungen: profiliert

### **Schattdorf**

Bauherrschaft: Delta Architekten AG, Attinghauserstrasse 50, Altdorf  
Bauvorhaben: Ferienhaus  
Bauplatz: Haldi, Parzelle 896  
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Walker-Dittli Anton und Sonja, Ringstrasse 26, Schattdorf  
Bauvorhaben: Wintergarten  
Bauplatz: Ringstrasse 26, Parzelle 1243

### **Seedorf**

Bauherrschaft: Arnold-Aschwanden Ernst, Postmatte 10, Seedorf  
Bauvorhaben: Gartenhaus  
Bauplatz: Postmatte 10, Parzelle 496  
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Kloster St. Lazarus, Klosterweg, Seedorf  
Bauvorhaben: Liftanbau  
Bauplatz: Klostertrakt, Parzelle 14  
Bemerkungen: profiliert

## **Unterschächen**

Bauherrschaft: Muheim Hans, Schwanden, Unterschächen  
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus  
Bauplatz: Schwanden, Parzelle 358, HB 271  
Bemerkungen: profiliert

## **Wassen**

Bauherrschaft: Stiftung Betagten- und Pflegeheim Oberes Reusstal, Wassen  
Bauvorhaben: Kirchhügel-Promenade (Ausbau des bestehenden Spazierweges)  
Bauplatz: Kirchhügel, Parzelle 23  
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 20. April 2001

## **PROJEKTGENEHMIGUNG**

---

Der Regierungsrat hat am 10. April 2001 das Bauprojekt vom 12. Dezember 2000

### **Ausbau Reuss Urserental, Abschnitt Realp, Teilabschnitt Biathlon, Gemeinde Realp,**

genehmigt. Gleichzeitig hat er für das Projekt nach Artikel 22 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) die Ausnahmegenehmigung für die Veränderung der Ufervegetation erteilt.

Dieser Beschluss kann im Rahmen der Artikel 46 ff und 54 ff der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV) innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht Uri in Altdorf schriftlich angefochten werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Altdorf, 20. April 2001

Baudirektion Uri  
Oskar Epp, Regierungsrat

# VERKEHRBSCHRÄNKUNGEN

## GEMEINDE WASSEN

---

In seiner Sitzung vom 3. April 2001 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

### **Sustenstrasse, Teilstrecke unterer Leggesteintunnel bis Feden**

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 28 Tonnen

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 20. April 2001

Im Auftrag des Regierungsrates  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

# SUBMISSIONEN

## ARBEITSAUSSCHREIBUNG

---

### **K2 Gotthardstrasse, Göschenen; Standetal Süd-Teufelstein**

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Belagsarbeiten.

Hauptmassen: Belag AB 11: 780 t  
HMT 700 t  
Belag fräsen ca. 7'900 m<sup>2</sup>

Der Auftrag wird im offenen Verfahren vergeben.

Eignungskriterien: Der Auftrag wird nur an Anbieter vergeben, die Erfahrung in der Ausführung von Belagsarbeiten ausweisen können. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste abzugeben.

Zuschlagskriterien: Preis 80%, Schlüsselpersonen 10%, Termineinhaltung 10%.

Ausführungstermin: Hauptarbeiten: 20. August – 28. September 2001.

Die Angebote und die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Mittwoch, 2. Mai 2001 beim Amt für Tiefbau anzumelden; Tel. 041/875 26 11, Fax 041/875 26 10. Die gesamten Submissionsunterlagen können ab Freitag, 27. April 2001 beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 20.— bezogen werden. Zusätzlich erhältlich ist das Leistungsverzeichnis auf Diskette zum Preis von Fr. 40.—.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte Belagsarbeiten Teufelstein» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 1. Juni 2001, 16.00 Uhr, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 1. Juni 2001, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Mittwoch, 6. Juni 2001, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kanton Uri die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041/870 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 20. April 2001

Baudirektion Uri  
Oskar Epp, Regierungsrat

## ARBEITSAUSSCHREIBUNG

---

### **Bauobjekt: Sanierung Tellspielhaus, 6460 Altdorf**

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf

BKP           Arbeitsgattung  
259           Sprinkleranlage

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Eignungskriterien: Der Auftrag wird nur an eine vom BVD lizenzierte Sprinklerfirma oder in Zusammenarbeit mit einer lizenzierten Sprinklerfirma vergeben. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste einzureichen.

Zuschlagskriterien: Preis, Kapazität, Qualität, Kunden- und Unterhaltsdienst/Nachbesserungsarbeiten, Betriebsorganisation, Umweltverträglichkeit.

Ausführungstermin: ab 20. August bis 7. September 2001

Sprache des Vergabeverfahrens/Angebot: Deutsch

Begehung: Es findet eine obligatorische Begehung statt. Der Termin wird mit der Zustellung der Unterlagen bekannt gegeben.

Anforderungen: Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.

Kaution/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.

An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben.

Die Adressen der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben werden.

Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf bis 18. Mai 2001 bestellt werden. Es ist ein adressiertes Retourcouvert (Ver sandtasche mit Seitenfalte C4) frankiert mit Fr. 2.20 beizulegen.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 5. Juni 2001.

Einreichung des Angebots: Die Offertformulare sind vollständig auszufüllen. Teilangebote sind nicht zulässig.

Das Angebot ist verschlossen mit dem Vermerk der Arbeitsgattung und unter Verwendung der zusammen mit den Unterlagen abgegebenen Adres setketten einzureichen an: Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemein dehausplatz 4, 6460 Altdorf

Eingabetermin: Das Angebot ist bis spätestens Freitag, 22. Juni 2001, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf einzureichen oder einer CH-Poststelle (A-Post Stempel) zu übergeben. A-Poststempel firmeneigener Frankiermaschinen gelten nicht als Poststempel. Das Risiko, dass die Offerte rechtzeitig bei der Bauherr schaft eintrifft, liegt beim Bewerber.

Offertöffnung: Öffentlich, Dienstag, 26. Juni 2001, 14.00 Uhr im Sitzungszim mer (Parterre Nord) des Fremdenspitals, Gemeindehausplatz 4, 6460 Alt dorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri die Paritätische Kommissi on im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041/870 56 56), als Schlichtungsstelle angerufen werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaf fungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 20. April 2001

Einwohnergemeinde Altdorf

## ARBEITSAUSSCHREIBUNG

---

Das Konkordat des Laboratoriums der Urkantone eröffnet im Sinne der kan tonalen Submissionsverordnung des Kantons Schwyz unter den ausgewie senen Fachfirmen die freie Konkurrenz über die nachstehenden Arbeiten.

Arbeitsgattungen:

BKP 211.1	Gerüstungen
BKP 227	Äussere Malerarbeiten
BKP 228	Lamellenstoren
BKP 285	Innere Malerarbeiten
BKP 335	Brandmelde- und Gaswarnanlage
BKP 463	Belagsarbeiten

Objekt/Leistungsverzeichnis: Beim Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung und Erweiterung des Laboratoriums der Urkantone in Brunnen. Die Arbeiten umfassen eine räumliche Neukonzeption der Laborbereiche von vormals vier auf drei Hauptbetriebsebenen mit zentraler Medienversorgung.

Ausführungstermine:

Baubeginn 2. April 2001

Vorbereitungsarbeiten (Abbruch, Pfählung) Bauzeit 3 Monate

1. Etappe: Erweiterungsbau Bauzeit 8 Monate

2. Etappe: Sanierung Altbau Bauzeit 7 Monate

Anforderungen: Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.

Kaution/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft.

Begehung: Es findet keine Begehung statt.

An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben.

Die Adressen der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben werden.

Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim Büro: Germann & Achermann AG, dipl. Architekten BSA, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, unter genauer Angabe der Arbeitsgattung, bis spätestens 4. Mai 2001 (A-Post) schriftlich bestellt werden. Pro Arbeitsgattung ist ein adressiertes Retourkuvert (Versandtasche mit Seitenfalte C4), frankiert mit Fr. 2.20, beizulegen.

SIA 451: Sofern vom Unternehmer eine Datendiskette nach IFA 92 gewünscht wird, muss dies bei der Bewerbung ausdrücklich erwähnt werden.

Versand der Unterlagen: Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 11. Mai 2001

Einreichung der Angebote: Die Offertformulare sind vollständig auszufüllen. Teilangebote sind nicht zulässig. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift «Laboratorium der Urkantone» und mit dem Vermerk der Arbeitsgattung einzureichen an: Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstr. 15, 6440 Brunnen.

Eingabetermin: Das Angebot ist am 5. Juni 2001, 14.00 Uhr, im Offertöffnungslokal oder spätestens am 29. Mai 2001 einer CH-Poststelle (A-Post Stempel) zu übergeben. A-Poststempel firmeneigener Frankiermaschinen gelten nicht als Poststempel. Das Risiko, dass die Offerte rechtzeitig bei der Bauherrschaft eintrifft, liegt beim Bewerber.

Offertöffnung: Öffentlich, Dienstag, 5. Juni 2001, 14.00 Uhr, Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstr. 15, 6440 Brunnen.

Brunnen, 20. April 2001

Laboratorium der Urkantone

**N2, Abschnitt Göschenen – Andermatt, Kunstbauten Gruppe 5a  
Zustandserfassung und Zustandsbericht**

1. Vergabe im selektiven Verfahren.
2. Aufgabe: Zustandserfassung und Zustandsbericht der Kunstbauten Gruppe 5a, Göschenen – Andermatt. Option für Erstellen Massnahmenkonzept und Bauprojekt.
3. Auftraggeber: Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.
4. Datum des Zuschlags: 10. April 2001.
5. Berücksichtigter Anbieter: Ingenieurgemeinschaft Wolf, Kropf & Bachmann AG/Plüss Meyer Partner AG, Altdorf.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 261'646.15 (inkl. Optionen: Fr. 1'054'926.70).

Altdorf, 20. April 2001

Baudirektion Uri  
Oskar Epp, Regierungsrat

## OFFENE STELLEN

### SCHULGEMEINDE SPIRINGEN

---

Der Primarschulrat sucht auf das Schuljahr 2001/2002 ein/e

**Primarlehrer/in**

für die 1. Primarklasse in Spiringen.

Die Aufteilung in zwei Teilpensen ist möglich. Bewerbungen sind bis zum 28. April 2001 zu richten an: Elsbeth Arnold-Möckli, Schulratspräsidentin, Acherli, 6464 Spiringen.

Spiringen, 20. April 2001

Primarschulrat Spiringen

# GERICHTLICHER TEIL

## RECHTSAUSKUNFT

### **Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes**

Donnerstag, 3. Mai 2001, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, Telefon  
041 - 870 98 88

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

### **REGLEMENT über die Unterschriftsberechtigung**

2. **3327**

(vom 3. April 2001)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung)<sup>1)</sup>,

beschliesst:

#### **Artikel 1**      Begriff und Gegenstand

<sup>1</sup> Die Unterschriftsberechtigung im Sinne dieses Reglements ermächtigt, Verfügungen und andere verbindliche Willenserklärungen für die Direktion, das Amt oder die Abteilung zu unterzeichnen.

<sup>2</sup> Unverbindliche Korrespondenz und Meinungsäusserungen werden nicht erfasst.

#### **Artikel 2**      Berechtigte Personen

Neben den Personen, die nach Artikel 46 Absatz 2 der Organisationsverordnung<sup>1)</sup> unterschriftsberechtigt sind, sind für die nachfolgenden Bereiche zeichnungsberechtigt:

a) im Bereich der Finanzdirektion

1. Schuldbetreibung und Konkurs:

alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.

2. Haftungswandlungsbegehren:

alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.

3. Steuern:

alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift. Für Massenverfügungen bleibt die besondere Gesetzgebung vorbehalten.

4. Finanzkontrolle:

alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.

<sup>1)</sup> RB 2.3321

## 2. 3327

- b) im Bereich der Bildungs- und Kulturdirektion
1. Erteilung der Lehrbewilligungen:  
Vorsteherin oder Vorsteher des Amtes für Volksschulen, Einzelunterschrift.
  2. Vollzug der Verordnung über allgemeine Beiträge des Kantons an die Volksschulen<sup>1)</sup>:  
Leiterin oder Leiter des Rechnungswesens, Einzelunterschrift.
  3. Befristete Anstellungsverträge von weniger als fünf Monaten für die Berufsschule:  
Vorsteherin oder Vorsteher der betreffenden Berufsschule, Einzelunterschrift.
- c) im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
1. Prämienverbilligung:  
alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.
  2. Auszahlung bewilligter Subventionen für Gewässerschutzmassnahmen:  
Vorsteherin oder Vorsteher des Amtes für Umweltschutz, Einzelunterschrift.
- d) im Bereich der Sicherheitsdirektion
1. Asyl, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern:  
alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.
  2. Bussenverfügungen im Strassenverkehr:  
alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die der Direktionsvorsteher oder die Direktionsvorsteherin dazu ermächtigt, Einzelunterschrift.
  3. Administration des Strassen- und Schiffsverkehrs:  
alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.
  4. Militär und Bevölkerungsschutz:  
alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich ihres Pflichtenheftes, Einzelunterschrift.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2001 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Landammann: Martin Furrer  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

---

<sup>1)</sup> RB 10.1222

# **REGLEMENT für die Ausgleichskasse des Kantons Uri**

(Änderung vom 3. April 2001)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,  
gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 der Personalverordnung<sup>1)</sup>,  
beschliesst:

## **I.**

Das Reglement vom 27. September 1948 für die Ausgleichskasse des Kantons Uri<sup>2)</sup> wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Buchstabe b**

Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag der Aufsichtskommission über:

b) aufgehoben

### **Artikel 2 Buchstabe g (neu)**

Die Aufsichtskommission als oberstes Organ der Ausgleichskasse Uri entscheidet über:

g) die Anstellung des Personals der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Uri.

## **II.**

Diese Änderungen treten am 1. Mai 2001 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Landammann: Martin Furrer  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

---

<sup>1)</sup> RB 2.4211

<sup>2)</sup> RB 20.2412

# **RICHTLINIEN für die externe Information und Kommunikation**

(vom 3. April 2001)

## **I. Grundsätze**

Regierung und Verwaltung wollen mit kompetenter Information und Kommunikation nach innen und aussen ihr Handeln und die Gründe dafür darlegen. Damit soll die Ausübung der demokratischen Rechte erleichtert und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen gestärkt werden.

Die Information hat nach Massgabe des allgemeinen Interesses zu erfolgen und insbesondere folgenden Anforderungen zu genügen:

- aktiv, offen und zeitgerecht;
- klar und empfängerorientiert;
- kontinuierlich und systematisch;
- umfassend und verhältnismässig.

Die Informationstätigkeit kann insbesondere begrenzt sein durch überwiegende öffentliche oder schutzwürdige private Interessen sowie durch die Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. Der Aufwand für die Beschaffung und Aufbereitung der Fakten oder Argumente soll in vertretbarem Rahmen bleiben.

Die Information soll möglichst geplant werden.

## **II. Zuständigkeiten und Vorgehen**

### **a) Regierungsrat**

Der Regierungsrat erachtet die Information der Öffentlichkeit und die Gewährleistung einer guten internen und externen Kommunikation als eine seiner zentralen Führungsaufgaben. Er lässt sich dabei durch die Ständeskanzlei und die Direktionen unterstützen.

### **b) Ständeskanzlei**

Vorbehältlich der Information durch einzelne Regierungsmitglieder ist die Ständeskanzlei für die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Regierungsrates zuständig. Innerhalb der Ständeskanzlei informieren primär der oder die Informationsbeauftragte, der Kanzleidirektor respektive die Kanzleidirektorin sowie deren Stellvertretung.

Die Ständeskanzlei informiert in der Regel schriftlich über die Geschäfte des Regierungsrates.

Die Information über Entscheide des Regierungsrates erfolgt in der Regel am Dienstagmorgen.

Medienkonferenzen über Sachgebiete, die über den Aufgabenbereich einer Direktion hinausgehen, werden vom Regierungsrat beschlossen und von der Ständeskanzlei einberufen.

Beratungsunterlagen des Landrates werden Ratsmitgliedern und Medien von der Standeskanzlei in der Regel gleichzeitig zugestellt.

Antworten auf parlamentarische Vorstösse erfordern keine Medienmitteilung, sofern die Beantwortung im Rahmen einer Landratssession erfolgt.

Stellungnahmen des Regierungsrates auf bedeutende Vernehmlassungen des Bundes werden veröffentlicht.

Medienmitteilungen der Direktionen und von Kommissionen des Regierungsrates werden auf deren Wunsch durch die Standeskanzlei veröffentlicht.

#### c) Informationsbeauftragter/Informationsbeauftragte

Der oder die Informationsbeauftragte:

- berät den Regierungsrat, die Mitglieder des Regierungsrates und die Verwaltungsstellen in Fragen der internen und externen Kommunikation;
- entwickelt Leitlinien für die interne und externe Kommunikation;
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung;
- informiert in Zusammenarbeit mit den Direktionen die Öffentlichkeit über Absichten, Entscheidungen und Massnahmen des Regierungsrates;
- unterstützt die Direktionen bei der Informationstätigkeit in ihren Zuständigkeitsbereichen;
- erarbeitet Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit bei politisch bedeutsamen Geschäften;
- pflegt die Kontakte zu den Medien;
- wertet die Berichterstattung der Medien über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung aus und verbreitet sie verwaltungsintern;
- betreut den Internet-Auftritt sowie das Erscheinungsbild der kantonalen Verwaltung und entwickelt sie weiter.

#### d) Direktionen

Die Direktionen und ihre Amtsstellen sind für Planung und Durchführung der Information in ihren Zuständigkeitsbereichen nach Massgabe der vorliegenden Richtlinien und nach Weisungen des der Direktion vorstehenden Regierungsratsmitgliedes verantwortlich. Der oder die Informationsbeauftragte kann beratend hinzugezogen werden.

Mitarbeitende der Direktionen können in amtlicher Funktion bei Sendungen von Radio und Fernsehen sowie bei Interviews, Auskünften und Befragungen aller Art mit dem Einverständnis der Direktionsleitung mitwirken. Dabei haben sie sich an ihren Kompetenzbereich zu halten und den Standpunkt der Regierungspolitik zu vertreten.

#### e) Koordination zwischen Standeskanzlei und Direktionen

Die Informationstätigkeit der Standeskanzlei und der Direktionen sind zweckmässig zu koordinieren:

- Die Direktionen bereiten entsprechende Entwürfe für Medienmitteilungen vor bei komplexen Geschäften, die sie dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreiten und über die ihres Erachtens informiert werden soll.
- Für die Erteilung von Auskünften an die Medien sind grundsätzlich die Direktionen zuständig, welche die jeweiligen Geschäfte zuhanden des Regierungsrates vorbereitet haben.

- Die Standeskanzlei ist über die Informationstätigkeit der Direktionen in geeigneter Form zu informieren.
- Die Standeskanzlei führt einen Terminkalender zur Koordination von Medienkonferenzen. Die Direktionen und Amtsstellen nehmen bei der Planung von Medienveranstaltungen mit der Standeskanzlei Kontakt auf.

### **III. Zusammenarbeit mit den Medien**

Regierung und Verwaltung unterstützen die Medien bestmöglich im Bemühen, die Öffentlichkeit sachlich, zeitgerecht und interessant über kantonale Ereignisse und die Tätigkeit der Behörden zu informieren. Sie nehmen dabei wenn immer möglich Rücksicht auf die Produktionsbedingungen der Medien.

Als akkreditiert gelten Redaktionen von Urner Medien, von Nachrichtenagenturen sowie von Radio- und Fernsehanstalten, deren Sendegebiet im Kanton Uri liegt. Zusätzlich akkreditiert werden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die regelmässig über den Kanton Uri berichten oder die Redaktionen von Presse, Radio und Fernsehen regelmässig mit Beiträgen aus dem Kanton Uri beliefern. Gesuche um Akkreditierung sind bei der Standeskanzlei einzureichen. Sie entscheidet endgültig.

Akkreditierten Redaktionen und Personen werden alle Medienmitteilungen des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung sowie sämtliche Einladungen zu Medienkonferenzen und zu Veranstaltungen zugestellt, zu denen die Medien eingeladen werden. Für die Beratungsunterlagen des Landrates ist ein zusätzliches Gesuch erforderlich. Dieses ist bei der Standeskanzlei einzureichen.

Die Medien sind möglichst nach dem Grundsatz der Gleichzeitigkeit mit Informationen zu bedienen.

Um Informationsempfängern die Vorbereitung der Berichterstattung zu ermöglichen oder diese zu erleichtern, können Unterlagen unter Erlass einer Sperrfrist vor einer Veranstaltung zugestellt werden. Die Sperrfrist erlischt in der Regel am Ende der Veranstaltung.

Recherchierenden Medienvertreterinnen und Medienvertretern wird im Rahmen der allgemeinen Grundsätze individuell Auskunft erteilt. Zu Geschäften, die unmittelbar zum Entscheid anstehen oder über die der Regierungsrat oder die zuständige Direktion soeben entschieden haben, werden in der Regel vor der Veröffentlichung der dafür vorgesehenen Medienmitteilung keine Auskünfte erteilt. Dies gilt auch für regelmässig erscheinende Medienmitteilungen (z. B. Voranschlag, Rechnung, Statistiken).

Um den Kontakt zu pflegen, Informationen zu vermitteln und die Informationspraxis zu überprüfen, lädt der Regierungsrat die Vertreterinnen und Vertreter der akkreditierten Medien periodisch zu Mediencafés ein.

Die Standeskanzlei führt ein Verzeichnis über die Medien, die regelmässig mit den Informationen aus Regierung und Verwaltung bedient werden.

#### **IV. Weitere Informationsempfänger**

Medienmitteilungen, -dokumentationen sowie die Beratungsunterlagen des Landrates werden auch Institutionen und Personen zugestellt, die daran ein erhebliches Interesse haben.

Um interessierte Bürgerkreise, Körperschaften und Firmen aus erster Hand mit Neuigkeiten aus der Kantonsverwaltung zu bedienen, führt und bewirtschaftet die Standeskanzlei eine entsprechende Liste von E-Mail-Adressen. Damit können Informationen von allgemeinem öffentlichem Interesse (Medienmitteilungen, Vernehmlassungen usw.) elektronisch einem breiten Publikum zugestellt werden.

#### **V. Internet**

Für den Auftritt der kantonalen Verwaltung im Internet gelten diese Richtlinien, wobei die Besonderheiten dieses globalen Mediums zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Information über die bewährten Kanäle nicht vernachlässigt wird. Allenfalls kann für zusätzliche Informationen auf das Internet verwiesen werden.

Die verschiedenen Angebote des Kantons sollen möglichst gebündelt und benutzerfreundlich gefunden werden können. Das auf Internet vorhandene Informationsangebot soll auf die Bedürfnisse der Internet-Nutzenden abgestimmt sein.

Die Standeskanzlei stellt einen kohärenten Auftritt von Regierung und Verwaltung im Internet sicher. Sie koordiniert in Zusammenarbeit mit den Direktionen das im Internet verbreitete Informationsangebot.

Die zuständige Direktion ist für die Inhalte, für die Aktualität und die sachliche Richtigkeit der Daten und Informationen ihrer Web-Seiten verantwortlich.

Der oder die Informationsbeauftragte regelt die Bewirtschaftung des ganzen Auftritts mit einer externen Dienstleistungsfirma.

#### **VI. Richterliche Behörden**

Richterliche Behörden informieren in eigener Kompetenz. Sollte dies angebracht sein, ist die Tätigkeit mit dem oder der Informationsbeauftragten des Kantons zu koordinieren.

#### **VII. Information in ausserordentlichen Lagen**

Unter ausserordentlichen Lagen werden insbesondere Ereignisse verstanden, die zum Einsatz des kantonalen Führungs- und Katastrophenstabes veranlassen.

Nach Massgabe der besonderen Umstände erlässt der Regierungsrat in Ergänzung zu diesen Richtlinien gegebenenfalls zusätzliche Weisungen.

### **VIII. Inkrafttreten**

Die Richtlinien sind zu veröffentlichen. Sie treten am 1. Mai 2001 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Landammann: Martin Furrer  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

# VERANSTALTUNGEN

## GEMEINDEN

Samstag/Sonntag, 28./29. April 2001

### **Korporationsbürgernutzen 1999/2000 in Bürglen**

Die Auszahlung des Korporationsbürgernutzens per 1.1.1999 und 1.1.2000 findet statt am Samstag, 28. April 2001, von 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr, und am Sonntag, 29. April 2001, von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, jeweils im Gemeindesaal, altes Schulhaus Bürglen. An diesen Daten nicht abgeholter Bürgernutzen verfällt zu Gunsten der Waldverwaltung Bürglen.

## VEREINE

Freitag, 20. April 2001

### **Jodlerabend des Jodlerklubs «Bärgblüemli», Schattdorf**

20.00 Uhr im Gräwimatt-Schulhaus in Schattdorf

20./21. April 2001

### **Grosser Lottomatch in Flüelen**

Hotel Tourist, Kassaöffnung 18.30 Uhr, Tages- und Dauerkarten, schöne Preise. Veranstalter: Ornithologischer Verein Flüelen.

April/Mai 2001

### **Theater in Gurnellen**

Komödie «Horror frei Haus». Aufführungen: 20./21./25./27./28. April, jeweils 20.00 Uhr, Sonntag, 29. April, 14.15 Uhr, 4./5. Mai, jeweils 20.00 Uhr. Vorverkauf Montag bis Freitag, 09.00 bis 10.30 und 15.15 bis 17.30 Uhr, Samstag, 09.00 bis 11.00 Uhr unter Telefon 041 - 885 13 24.

Freitag/Samstag, 27./28. April 2001

### **Jahreskonzert des Musikvereins Seedorf**

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle, Tanz mit «Gränzälos», Feensturm Party-Band, Barbetrieb.

## WIR BRINGEN SIE SICHER IN DIE HÖHE!

**Fassadengerüste** 65,70 und 100 cm Breite – 200, 300 und 450 kg/m<sup>2</sup> • **Gerüstbeläge** für jedes System, spenglerlauftauglich, 200, 300 und 450 kg/m<sup>2</sup> • feste und mobile **Notdächer** • **Rollgerüste** aus Aluminium oder Stahl • **Verkauf, Leasing** • **Umbausätze** Suva-konformes Nachrüsten möglich • informieren Sie sich über unsere **Occasionen**

Infos erhalten Sie unter  
**Fon 071 880 08 10**  
**Fax 071 880 08 15**

Sie erreichen uns aber auch  
per E-Mail: [info@baugerueste-tobler.ch](mailto:info@baugerueste-tobler.ch)



**Baugerüste  
Tobler AG**

Postfach 376, CH-9424 Rheineck  
Tel. 071 880 08 10 • Fax 071 880 08 15

*Mit uns können  
Sie bauen,  
denn uns dürfen Sie  
vertrauen!*



**Hoch- und Tiefbau  
Erstfeld – Andermatt – Bürglen  
Tel. 041/882 01 70**

- Kundenarbeiten
- Neubau
- Umbau

Ihre Vorstellung!

## Maximale Leistung zu geringsten Gesamtkosten!

Unsere Leistungen!

Modernste Technologie  
Lange Lebensdauer

Attraktives Design  
Bestes Preis-/Leistungsverhältnis

Deerkalk gilt!



Kein Traktorenkauf ohne unser Angebot!

Ihre offizielle SDF-Servicestelle:

**Josef Baumertler, 8374 Buscho**  
Traktoren-Landmaschinen  
s/tdg. s/tdg. Landmaschinenmechaniker  
Tel. 041 622 67 67, Fax 041 622 67 68  
www.baumertler.ch



Unsere Dienstleistungen:  
24h-runder Werkstatt  
mit Service ausgeklübelt  
Schnell-Service  
Mit Notdienst und Ersatzmaschine auch  
ausserhalb der Geschäftszeiten

# fixoterm protec

präsentiert

## SLIPSTOP

Anti-Rutsch-Behandlung

Die dauerhafte Lösung für rutschige Flächen aller Art, Badewannen und Duschtassen.

Empfohlen von der



6703 Osogna - Tel. 091 863 29 66 Fax. - 091 863 30 71  
[www.slipstop.ch](http://www.slipstop.ch)

Zu vermieten  
im Zentrum von Altdorf

## Büro- und Praxisräume

1. OG. 300 m<sup>2</sup>

ruhig, zentral, grosszügig

Auskunft Vreni Aschwanden  
041/870 13 92



## Gebrüder Baumgartner

Sanitäre Anlagen • Heizungen • Reparaturdienst

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft

# 1 Sanitärservice-Monteur

Für den Service und kleinere Umbauten suchen wir einen gelernten, zuverlässigen Sanitärinstallateur mit entsprechenden Kenntnissen. Dafür bieten wir Ihnen eine interessante, vielseitige Aufgabe in einem kleinen Team.

Viktor Baumgartner erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft und freut sich über Ihre Bewerbung.

6375 Beckenried  
Tel. 041 620 27 27  
Fax 041 620 12 48  
E-Mail: [gebr.baumgartner@bluewin.ch](mailto:gebr.baumgartner@bluewin.ch)

**Schreinerei, Innenausbau  
Büromöbelfachgeschäft**



**Sitzen Sie bei uns Probe**



**Wir beraten Sie gerne in unserer Ausstellung im «Bau am Hof».**

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08.00–11.45 und 13.30–18.00 Uhr; Sa nach Vereinbarung

H. Herger AG, Bau am Hof, Schiesshüttenweg 6, Altdorf, Tel. 041/871 07 50, Fax 870 10 73